

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 24.07.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6	Bezeichnung der Vorlage: Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichts nach § 116a Gemeindeordnung NRW für das Jahr 2024		Datum: 24.07.2025
Vorlage-Nr: VO/0061/25			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	09.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH (SEWG mbH) durch die Gesellschafterversammlung wird am 09.09.2025 stattfinden. Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften städtischen Jahresabschlusses 2024 durch den Rat ist nach § 96 Absatz 1 GO NRW bis zum 31.12.2025 vorgesehen. Im Übrigen wird auf die in der Beratungsvorlage VO/0087/25 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.07.2025 skizzierte Zeitschiene verwiesen.

Somit kann die Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichts nach § 116a Absatz 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Wilkens-Mathar	Kämmerer + FBL 203	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	

